



Motion Truttmann-Hauri Susanne und Mit. über die weitere Anpassung des Bildungskostenteilers zugunsten der Gemeinden bis spätestens 2014 und die verbindliche, zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen "Arbeitsplatz Schule" (M 36). Eröffnet am: 12.09.2011 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Mit der Motion werden zwei Forderungen gestellt: Einerseits wird verlangt, die im Projekt „Arbeitsplatz Schule“ entwickelten und in der Zwischenzeit von unserem Rat beschlossenen Massnahmen zeitgerecht umzusetzen. Andererseits soll zur Kompensation der zusätzlichen Kosten der Kantonsanteil an die Betriebskosten der Volksschulen bis spätestens 2014 um 5 Prozent erhöht werden, und zwar unabhängig vom nächsten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich bzw. der geplanten Überprüfung des Bildungslastenausgleichs.

Das Projekt „Arbeitsplatz Schule“ wurde in den Verbänden der Luzerner Volksschulen gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Stellen bearbeitet. Die im Projekt entwickelten und von der Projektsteuerung beantragten Massnahmen haben wir am 14. Juni 2011 beschlossen. Die Umsetzung soll wie geplant bis zum Schuljahr 2015/16 erfolgen, wobei eine Etapierung der Massnahmen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten notwendig ist. Der Entscheid über die jeweils realisierbaren Massnahmen muss im Rahmen des Budgetentscheides erfolgen, denn es müssen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine Zusicherung über die Realisierung der einzelnen Massnahmen für das jeweilige Schuljahr heute noch nicht definitiv möglich.

Was die Erhöhung des Kantonsanteils an den Betriebskosten der Volksschule betrifft, so haben wir Verständnis für diese Forderung. Wir sind aber der Meinung, dass eine erneute Erhöhung um 2.5 oder 5 Prozent nicht zielführend ist und zudem aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons nicht ohne Kompensation in anderen Bereichen bzw. nicht ohne weitere grosse Sparmassnahmen in anderen Bildungsstufen realisierbar wäre. Wir erachten es deshalb als richtig, eine Erhöhung des Kantonsanteils auf 50 Prozent zu prüfen, und zwar unter Berücksichtigung von Kompensationsmöglichkeiten bzw. eines Abtausches von Steuereinheiten. Wir haben die notwendigen Berechnungen bereits vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden bezüglich des Anteils an Steuereinheiten für die Ausgaben der Volksschulen sehr gross sind. Eine Lösung ist deshalb nicht einfach realisierbar. Wir sind aber trotzdem bereit, eine umfassende Prüfung im Planungsbericht über die Wirkung und Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht 12 zur Finanzreform 08) darzulegen und je nach Handlungsbedarf Ihrem Rat eine Botschaft vorzulegen. Aufgrund der grossen Auswirkungen betrachten wir eine mögliche Umsetzung aber frühestens auf das Jahr 2015 als realistisch. Im Sinne der Ausführungen zu den beiden Forderungen der Motion beantragen wir Ihnen die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 06.03.2012 / Protokoll-Nr: 258